

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2010/2011

zur Offenen Ganztagsgrundschule der
Katholischen Grundschule Sankt Martin Rheinbach

Zwischen

Name, Vorname des/der Personensorgeberechtigten

Ort, Straße

Telefon privat / dienstlich

Handy

E-Mail

als Personensorgeberechtigte/r des Kindes

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Schulklasse ab dem neuen Schuljahr 10/11

und Carpe Diem – Verein zur Förderung von Jugendhilfe und Schule e.V., Langgasse 12, 53359 Rheinbach (im folgenden als Träger bezeichnet) wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen.

Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder zur Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) im Primarbereich vom 12.02.2003 und dessen bereinigter Fassung vom 02.02.2004 und vom 26.01.2006 sowie auf der Grundlage des Ganztagskonzepts der Katholischen Grundschule Sankt Martin Rheinbach.

Bei den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule handelt es sich um schulische Veranstaltungen.

1. Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule

- (1) Der Träger stellt im Rahmen der OGS ein Betreuungsangebot zur Verfügung. In den Schulferien, an Ferien- und Feiertagen, an Samstagen und Sonntagen findet keine Betreuung statt. Die Betreuung erstreckt sich an Schultagen von 11.20 – 16.30 Uhr. Freitags endet die Betreuung um 16.00 Uhr. An unterrichtsfreien Tagen beginnt die Betreuung um 8.00 Uhr und endet um 16.30 bzw. freitags um 16.00 Uhr.
- (2) Findet aufgrund eines erhöhten Gefahrenpotentials für die Schülerinnen und Schüler kein Unterricht in der KGS Sankt Martin statt (z. B. Glatteis, Sturmwarnung etc.), so kann auch die OGS geschlossen werden. Über eine Schließung entscheidet der Träger der Schule im Einvernehmen mit der Schulleitung.

(3) Die Betreuung beginnt und endet grundsätzlich an der KGS Sankt Martin. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Angeboten der OGS entstehenden Fahrtkosten werden weder vom Träger noch vom Schulträger übernommen.

2. Höhe des Elternbeitrages und des Beitrags für die Verpflegung

(1) Der monatliche Beitrag beträgt 110,- €. Der Beitrag entsteht für jeden Monat des Schuljahres unter Einbeziehung der Schulferien. Die Zahlungspflicht besteht mit dem 1. des Monats, ab dem die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule vereinbart wird. Der Beitrag wird ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen (siehe Anlage 1). Die Beitragspflicht besteht auch dann, wenn das Kind nicht an den Angeboten der OGS teilnimmt.

(2) In o. g. Elternbeitrag sind keine Anteile für Verpflegungsleistungen enthalten. Der Beitrag für das Mittagessen muss gesondert gezahlt werden. Er beträgt pro Tag 3,- €. Eine Erstattung des Verpflegungsbeitrags für einzelne nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten erfolgt nur bei attestierter Krankheit, die mind. drei fortlaufende Abrechnungstage umfasst. Der Beitrag wird zum 1. eines jeden Monats ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen (siehe Anlage 1).

(3) Können die Beiträge trotz erteilter Einzugsermächtigung nicht vom angegebenen Konto eingezogen werden, sind alle entstandenen Kosten (wie Rücklastschrift, Mahngebühren etc.) vom Personensorgeberechtigten zu tragen.

3. Erkrankungen

Ansteckend erkrankte Kinder dürfen die Offene Ganztagsgrundschule nicht besuchen. Tritt eine Krankheit während der Betreuungszeit auf und ist hierdurch eine Beeinträchtigung des Betriebes zu erwarten, sind die Personensorgeberechtigten auf Verlangen verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Schule abzuholen.

4. Dauer des Vertrages

Die Vertragslaufzeit umfasst ausschließlich das Schuljahr 2010/2011 und beginnt am 01.08.2010 und endet am 31.07.2011.

5. Kündigung

(1) Der Träger ist berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn

- a) schwerwiegende Probleme im Umgang mit anderen Kindern oder dem Betreuungspersonal bestehen, die ursächlich von dem Kinde ausgelöst werden,
- b) pädagogische Gründe eine andere Förderung des Kindes zwingend erforderlich machen,
- c) die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung der monatlichen Beiträge (unter 2.) ganz oder teilweise im Verzug sind.

(2) Die Personensorgeberechtigten können diesen Vertrag ausschließlich bei einem Schulwechsel ihres Kindes zum Ende des betreffenden Monats kündigen.

(3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

6. Weitere Daten zum betreuten Kind

- (1) Wenn die Personensorgeberechtigten nicht zu erreichen sind, können in dringenden Fällen die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

- (2) Im Bedarfsfall kann der/die Kinder- und/oder Hausarzt/ärztin

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer,

im Notfall auch jeder andere Arzt konsultiert werden.

- (3) Das Kind darf neben den Personensorgeberechtigten auch von nachfolgend genannten Personen abgeholt werden:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

- (4) Das Kind darf alleine / nicht alleine nach Hause gehen. (bitte Nichtzutreffendes streichen)
(5) Weitere Besonderheiten (z. B. Allergien):

7. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
(2) Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere auf Seite 1 aufgeführten Telefonnummern ausschließlich für die Erstellung von internen Gruppenlisten zur Verfügung gestellt werden.

Datum

Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Datum

Unterschrift des Trägervertreters von Carpe Diem e. V.

Anlage 1

Bankeinzugsermächtigung für den Elternbeitrag

Ich ermächtige Carpe Diem – Verein zur Förderung von Jugendhilfe und Schule e.V. oder einen vom Verein beauftragten Dritten, den Beitrag für die Teilnahme meines Kindes an der Offenen Ganztagsgrundschule für die Dauer dieses Vertrages jeweils zum 1. eines Monats per Lastschrift von folgendem Konto abzubuchen.

Name des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl, Bank

Datum, Unterschrift

Bankeinzugsermächtigung für den Verpflegungsbeitrag

Ich ermächtige Carpe Diem – Verein zur Förderung von Jugendhilfe und Schule e.V. oder einen vom Verein beauftragten Dritten, den Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen im Rahmen der Betreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule für die Dauer dieses Vertrages jeweils zum 1. eines Monats per Lastschrift von folgendem Konto abzubuchen.

gleiches Konto wie oben (bitte durch Datum und Unterschrift bestätigen)

Name des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl, Bank

Datum, Unterschrift